

Jahresbericht 2022

Weiterbildung
Fahrlehrer



Vorwort

Per 31. Dezember 2022 waren 3921 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer mit gültiger Fahrlehrerbewilligung in SARI registriert. Das sind praktisch gleich viele wie im Vorjahr, mit einer weiteren Verschiebung zu den neurechtlichen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern. 209 oder knapp 10% der «altrechtlichen» Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer haben ihre Bewilligung auslaufen lassen. Zur Erinnerung: Als «altrechtlich» gelten diejenigen, die ihre Fahrlehrerausbildung vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossen haben. Demgegenüber stieg die Zahl der «neurechtlichen» Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer um 171 Personen oder knapp 11%.

Für 2127 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer lief am 31. Dezember 2022 die fünfjährige Weiterbildungsperiode ab. Wer die Weiterbildungspflicht innerhalb dieser fünf Jahre nicht erfüllt, dem gewährt das zuständige Strassenverkehrsamt eine Nachfrist von maximal einem halben Jahr. Im Wiederholungsfall muss mit dem Entzug der Fahrlehrerbewilligung gerechnet werden. Um die Bewilligung wieder zu erhalten, müssen die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer nachweisen, dass sie die vorgeschriebene Weiterbildung absolviert haben.

Über verschiedene Kommunikationskanäle wurde im Berichtsjahr immer wieder darauf hingewiesen, dass noch längst nicht alle Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer ihrer Weiterbildungspflicht nachgekommen sind. Die wiederholten Hinweise zeigten Wirkung: Die Kursveranstalter haben im Kalenderjahr 33% mehr Kurse durchgeführt als im Vorjahr, nämlich insgesamt 563 Weiterbildungskurse.

Mit 5527 Kurstagen konnte per 31. Dezember 2022 ebenfalls eine Zunahme der Zahl der Kursteilnehmenden (1175) festgestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Plus von 27%.

In einer gemeinsamen Trägerschaft haben der Schweizerische Fahrlehrerverband (SFV) und die Fédération Romande des Écoles de Conduite (FREC) (L-drive Schweiz/Suisse/Svizzera) unter der Leitung des zuständigen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Revision des Berufsbilds «Fahrlehrer/in» mit eidgenössischem Fachausweis auf der Ebene der höheren Berufsbildung durchgeführt. Zur Umsetzung des revidierten Berufsbildes «Fahrlehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis» mussten die Fahrlehrerverordnung (FV) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) angepasst werden. Im Berichtsjahr fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Gesetzesänderungen statt. Gegen die neue Prüfungsordnung für Fahrlehrer/innen gab es allerdings eine Einsprache. Deshalb konnte die Einführung nicht wie geplant per 1. Januar 2023 umgesetzt werden.

Kennzahlen

Ende 2022 waren 78 anerkannte Kursveranstalter in der Fahrlehrerweiterbildung tätig. Viele von ihnen haben im Berichtsjahr neue Kurse bei der asa zur Bewilligung eingereicht. 94 Kurstypen konnten nach Abgleich mit dem Themenkatalog anerkannt und für die Dauer von 3 Jahren bewilligt werden. Einzelne Kurse mussten abgelehnt werden. Eine Ablehnung erfolgt, wenn der Praxistransfer nicht gewährleistet ist oder das Kursziel nicht dem Zielpublikum «Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer» entspricht.

Grundlage für die Bewilligung eines Kurstyps ist der Themenkatalog, der die sechs Themenbereiche der Fahrlehrerverordnung (FV) zusammenfasst. Dieser Katalog ist öffentlich und kann auf www.fahrlehrer-weiterbildung.ch eingesehen werden.

Zur Sicherstellung des Kursangebots wurden zudem 91 neue Lehrkräfte bewilligt, so dass insgesamt 958 Lehrkräfte in der Fahrlehrerweiterbildung tätig sind.

Kursveranstalter anerkannt	78
Lehrkräfte bewilligt	958
Kurstypen bewilligt	452
Total Fahrlehrer	3921
Fahrlehrer neurechtlich	1794
Fahrlehrer altrechtlich	2127
Kurse durchgeführt	452
Kurstage besucht	5527

Abb. 1: Stand 31.12.2022 (Quelle: SARI)

Per 31. Dezember 2022 gab es 3921 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, davon 2127 altrechtliche und 1794 neu-rechtliche. Der grösste Teil der Fahrlehrerschaft befand sich in der dritten fünfjährigen Weiterbildungsperiode, die am 31. Dezember 2022 endete.

Die nachstehende Grafik zeigt deutlich, dass die altrechtlichen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer tendenziell älter sind und der Anteil der neurechtlichen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zunimmt.

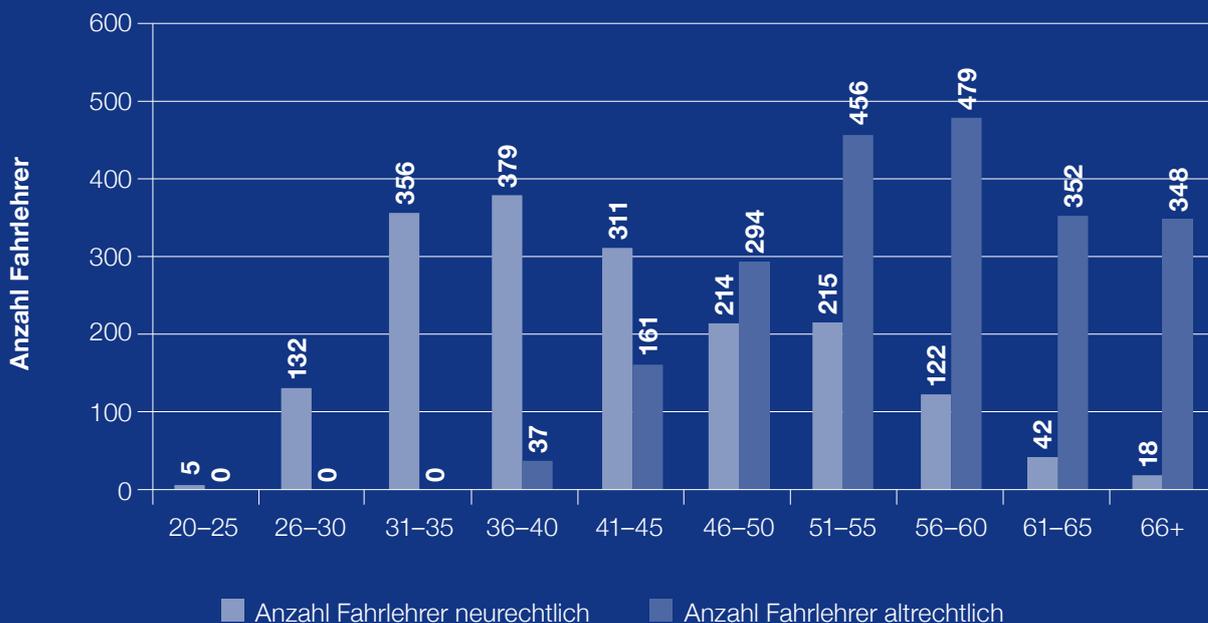


Abb. 2: Alterspyramide der Fahrlehrer (Quelle SARI; Stand: 31.12.2022)

Fahrlehrer mit Bewilligung für die Kategorie B

Ende 2022 lief für die altrechtlichen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer die dritte fünfjährige Weiterbildungsperiode ab. 321 von ihnen haben die erforderlichen 5 Weiterbildungstage nicht absolviert. Gründe dafür können sein: Auslaufen der Bewilligung infolge Pensionierung oder Aufgabe des Lehrberufs.

Auf www.fahrlehrer-weiterbildung.ch können sich Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer jederzeit einloggen und ihren Weiterbildungsstand abfragen.

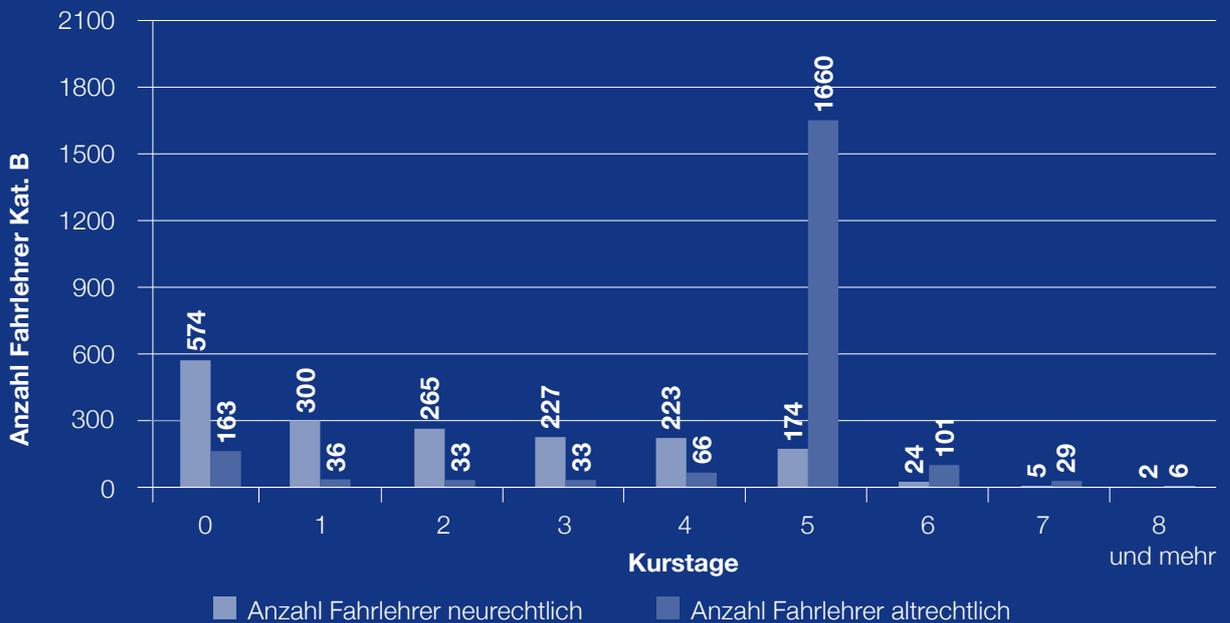


Abb. 3: Besuchte Weiterbildungstage der Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie B (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

Fahrlehrer mit Bewilligung für die Kategorien A und/oder C

Inhaberinnen und Inhaber der Bewilligungen der Kategorien A und/oder C müssen die Weiterbildung für die jeweilige Zusatzqualifikation anteilmässig ebenfalls innerhalb der 5-Jahresperiode absolvieren. Massgebend dabei ist das Datum der Bewilligung der Kategorie B. Die Anzahl Weiterbildungstage für die Zusatzqualifikation errechnet sich ab dem Jahr der Erteilung der entsprechenden Bewilligung innerhalb der 5-Jahresperiode der Kategorie B. Im 1. und 2. Jahr der 5-Jahresperiode sind es zwei Weiterbildungstage, im 3. und 4. Jahr ein Tag und im 5. Jahr kein zusätzlicher Tag.

Per Ende 2022 gab es in der Schweiz 1216 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie A. 919 davon sind altrechtlich. Im Vergleich zum Vorjahr sind das insgesamt 50 weniger. Ein möglicher Grund dafür könnte das Auslaufen der Fahrlehrerbewilligung aufgrund von Pensionierungen sein.

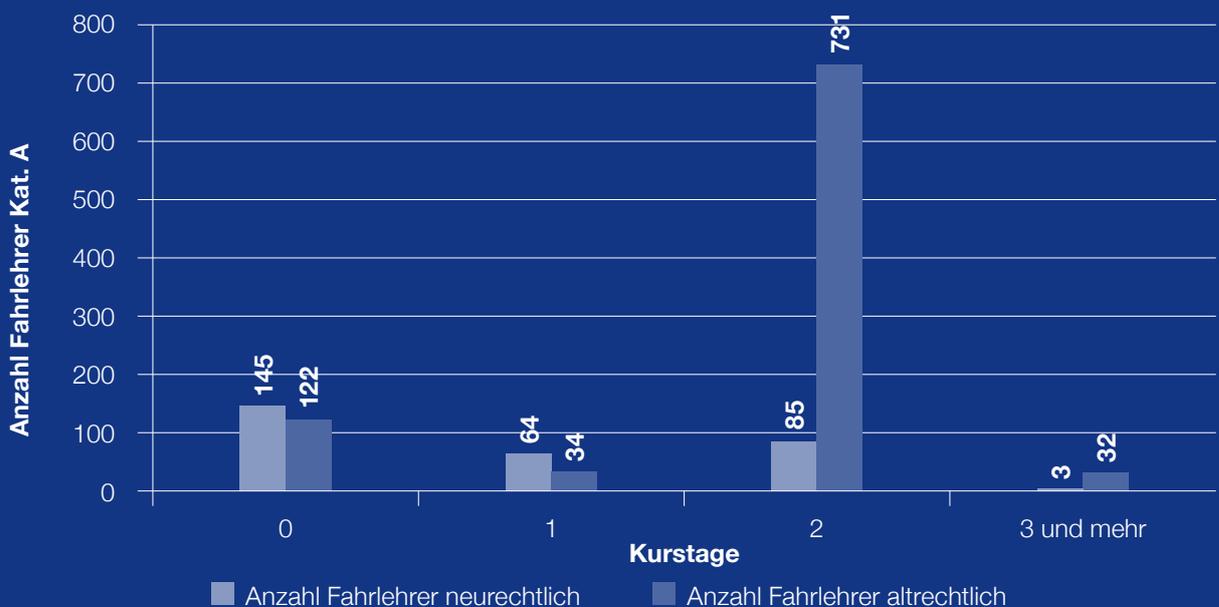


Abb. 4: Besuchte Weiterbildungstage der Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie A (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

506 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer haben Ende 2022 die Bewilligung für die Kategorie C, davon sind 394 altrechtlich. Dies sind 5 weniger als im Vorjahr.

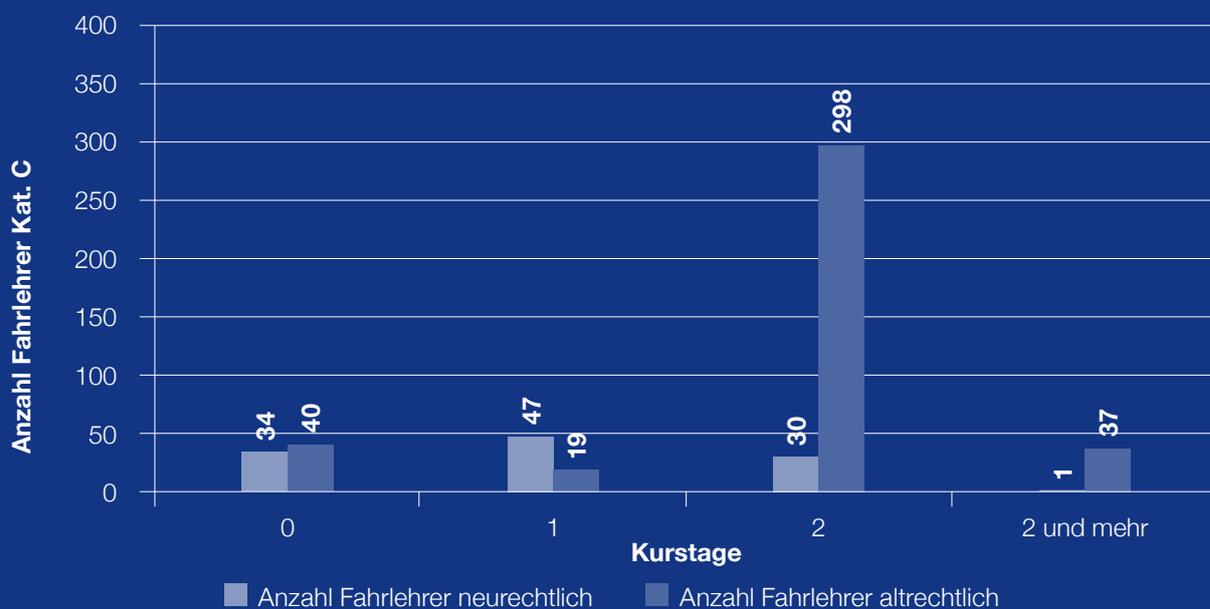


Abb. 5: Besuchte Weiterbildungstage der Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie C (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

Kursstatistik im Mehrjahresvergleich

Die Gesamtzahl der angebotenen Kurstypen in den Kategorien A, B, und C hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Der grösste Zuwachs an Kurstypen ist in der Kategorie B festzustellen. Eine Entwicklung, die vermutlich auch darauf zurückzuführen ist, dass die Kursanbieter mit neuen, abwechslungsreichen Kursen gezielt potenzielle Teilnehmende auf sich aufmerksam machen wollen.

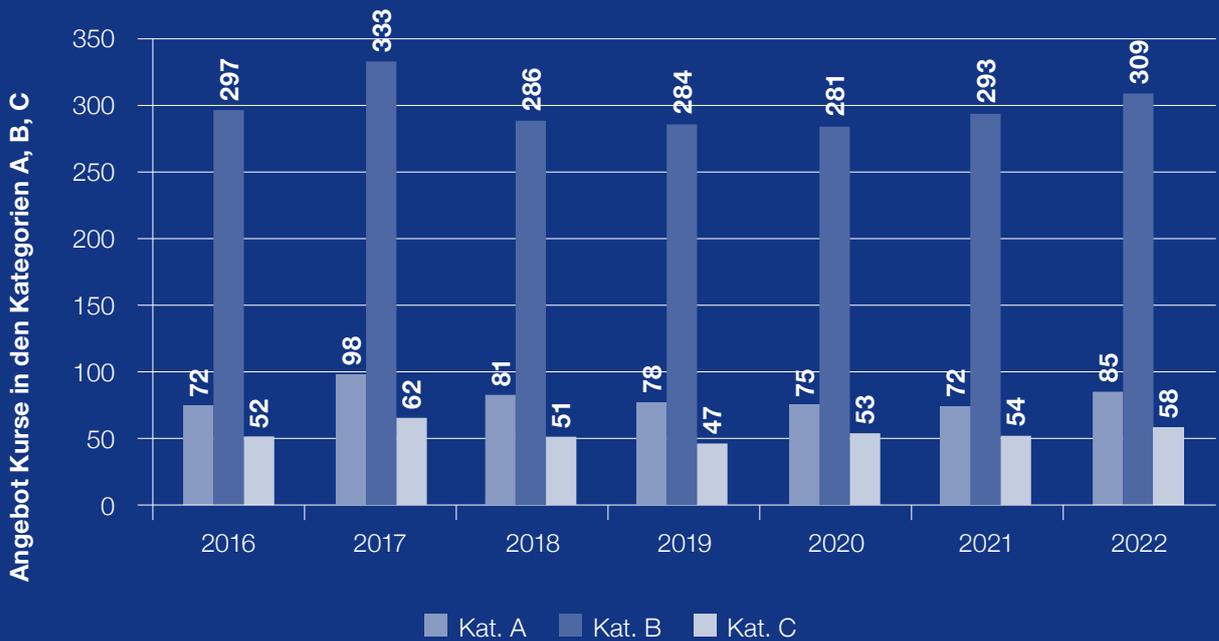


Abb. 6: Anzahl Kurstypen, die in den verschiedenen Kategorien angeboten wurden. (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

In allen Kategorien wurden im Jahr 2022 mehr Weiterbildungskurse durchgeführt. Der grösste Zuwachs kann in der Kat. B verortet werden.

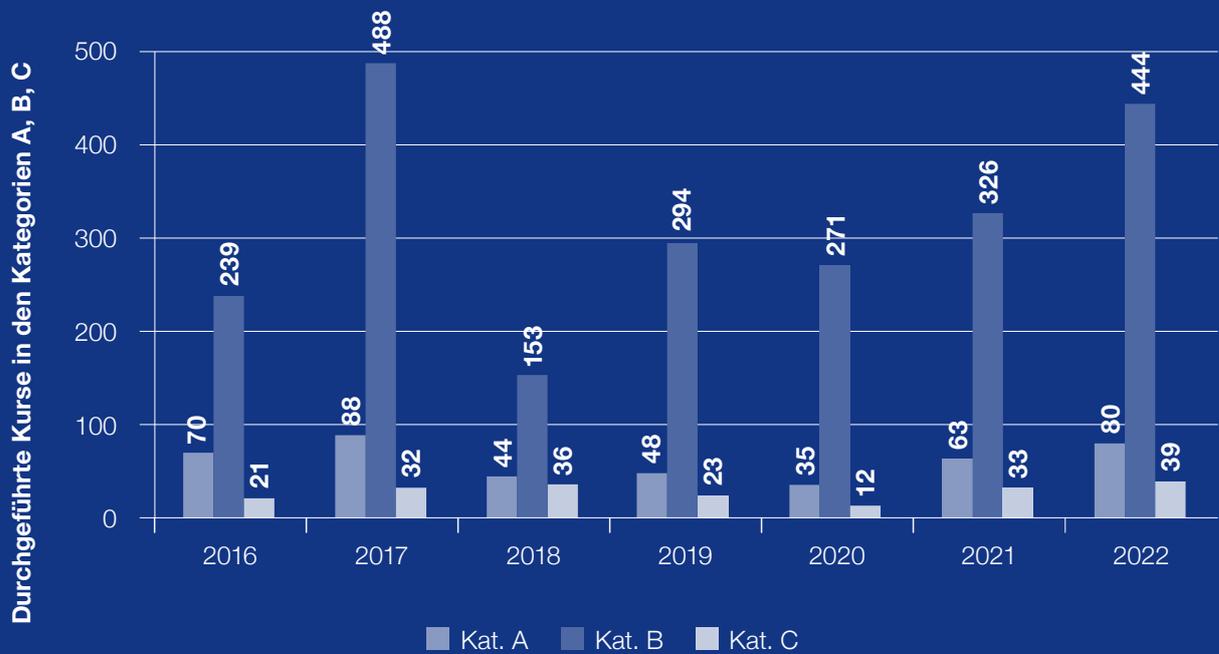


Abb. 7: Anzahl Kurse, die in den verschiedenen Kategorien durchgeführt wurden. (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

Auch die Zahl der Kursteilnehmenden hat zugenommen. In der Kategorie B ist der Anstieg der Teilnehmerzahl im Jahr 2022 deutlich, in der Kategorie A leicht. Die Ausnahme ist die Kategorie C. Hier ist die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

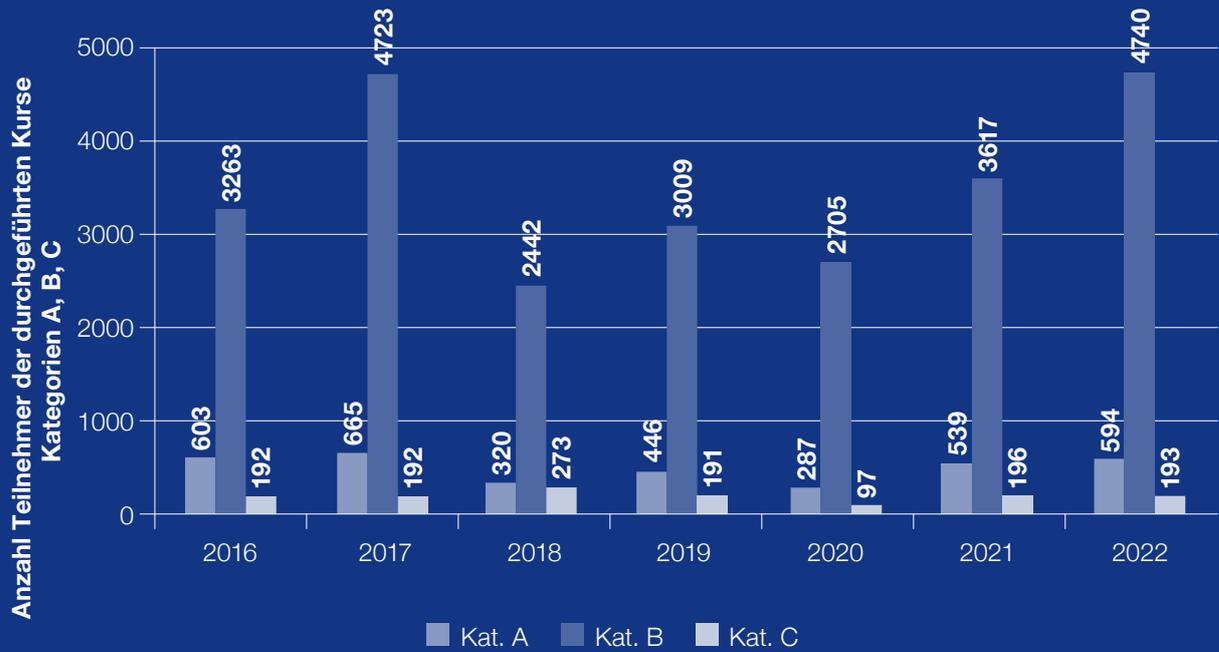


Abb. 8: Anzahl Teilnehmer der durchgeführten Kurse für die Kategorien A, B und C (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

Qualitätssicherung

Die QS-Experten führten 16 Audits im Bereich der Fahrlehrerweiterbildung durch.

Bei drei Audits wurden geringfügige Mängel festgestellt. Ein Kurs musste wegen zu grosser zeitlicher Abweichungen vom genehmigten Kursprogramm negativ bewertet werden. Einmal standen die QS-Experten vor verschlossener Tür.

Darüber hinaus wurden neun Kurzaudits durchgeführt. Bis auf einen Kurs mit kleineren Mängeln verliefen die auditierten Weiterbildungskurse richtlinienkonform.

Informationsveranstaltung «Obligatorische Weiterbildung»

Am 9. November begrüsst die asa 177 Gäste zur Informationsveranstaltung 2022 im Verkehrshaus Luzern. Die Corona-Massnahmen waren im Frühjahr aufgehoben worden, die Veranstaltung konnte ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Möglicherweise beeinflusste das auch die Motivation vor Ort dabei zu sein. Im Vergleich zum Vorjahr waren es gut 10% mehr Teilnehmende. Als Hauptthema standen die Vorarbeiten zur Umsetzung der Neuorganisation der CZV-Prüfungen ab 1. Januar 2024 auf dem Programm.

Im Anschluss an den offiziellen Teil bot der von der asa offerierte Stehlunch Gelegenheit zum Austausch unter Berufskolleginnen und -kollegen. Es wurde rege diskutiert und die Chance zum Networking genutzt. Die Teilnehmenden zeigten sich mit der Informationsveranstaltung 2022 sehr zufrieden und gaben dem Anlass gute Noten. Sie bewerteten das Angebot als nützlich für ihre tägliche Arbeit und beurteilten auch die Organisation und Durchführung als sehr gut. Weitere Rückmeldungen bestätigen zudem, dass die Zusammenarbeit mit der asa – und neu auch mit der Fachstelle Qualitätssicherung – als sehr positiv erlebt wird.

asa – März 2023